

# Wahl der Revisionsstelle

Bericht und Antrag Nr. 340 des Synodalrats an die Synode betreffend  
Wahl der Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation

Luzern, 20. September 2023

## 1. Einleitung

Gemäss § 115 des Gesetzes über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Organisationsgesetz, OG) hat die Synode eine externe Revisionsstelle zu bestimmen. Gemäss § 116 OG wird die Revisionsstelle auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und kann (nur) einmal wiedergewählt werden.

Das letzte Mal hat die Synode am 20. November 2019 die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG, Luzern, für die Amtsperiode 2020–2023 gewählt. Nun ist aus Compliance-Gründen eine neue Revisionsstelle zu wählen.

## 2. Aufgaben der Revisionsstelle

Die Aufgaben der Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan der landeskirchlichen Organisation sind in § 117 OG umschrieben. Demgemäss prüft die Revisionsstelle das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht des Synodalrats namentlich unter folgenden Aspekten:

- Vorhandensein der Kredite und rechtmässige Kreditverwendung,
- Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
- Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
- Vorhandensein der Vermögenswerte und Einhaltung der Bewertungsgrundsätze aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten und deren richtige Bewertung,
- Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite.

Die Revisionsstelle hat gemäss § 117 Abs. 3 OG der Synode mindestens folgende Berichte zu erstatten:

- Bericht und Antrag zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und beantragtem Steuerfuss,
- Bericht und Antrag zur Jahresrechnung,
- Bericht und Antrag zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite.

Nach § 117 Abs. 4 OG erstattet die Revisionsstelle dem Synodalrat zusätzlich einen internen Erläuterungsbericht zur Aufgaben- und Finanzplanung, zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht sowie zur Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Revisionsstelle nach § 117 Abs. 5 OG Einsicht in alle sachbezüglichen Akten der landeskirchlichen Organisation nehmen. Der Synodalrat und die Geschäftsstelle sind zur Auskunft verpflichtet.

Der Synodalrat empfiehlt, die Revisionsstelle weiterhin mit einer umfassenden Revision zu beauftragen, also nicht nur mit einer sog. Eingeschränkten Revision, obwohl dies von der finanziellen Grösse der landeskirchlichen Organisation her rechtlich möglich wäre.

### 3. Warum ein Wechsel der Revisionsstelle?

Seit vier Jahren prüft Herr Reto Klausner von der Balmer-Etienne AG die Jahresrechnungen der landeskirchlichen Organisation. Die Geschäftsstelle, der zuständige Departementsleiter sowie der Synodalarat als Ganzes waren mit der Arbeit der Balmer-Etienne AG stets zufrieden. Die Zusammenarbeit war immer konstruktiv.

Gemäss § 116 OG wird die Revisionsgesellschaft für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie kann einmal wiedergewählt werden. Die Balmer-Etienne AG war vor ihrer Wahl im November 2019 bereits ein Jahr als Revisionsstelle tätig und wurde im Jahr 2019 für vier Jahre gewählt. Sie könnte daher jetzt nur noch für 3 Jahre gewählt werden, da sie nach 3 Jahren eine Amtsdauer von total 8 Jahren erreicht hätte. Von daher ist ein Wechsel erforderlich. Bei der Möglichkeit einer Wiederwahl handelt es sich zudem um eine Kann-Vorschrift, so dass auch von daher einer Wahl einer neuen Revisionsstelle nichts im Wege steht. Zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Unabhängigkeit wird ein regelmässiger Wechsel der Revisionsstelle nach einigen Jahren auch in einschlägigen Fachkreisen empfohlen.

Fazit: Die Revisionsstelle muss neu gewählt werden.

### 4. Angefragte Revisionsfirmen

Es wurden drei Revisionsgesellschaften zu einer Offertstellung eingeladen (alphabetische Reihenfolge):

- BDO AG, Luzern
- Lufida Revisions AG, Luzern
- Truvag Revisions AG, Kriens

### 5. Evaluation der Offerten

Die Evaluation der Offerten nach den Kriterien Qualität der offerierten Leistung sowie Preis führte zu einem Vorentscheid des Synodalarats zu Gunsten der Offerte der Lufida Revisions AG.

Die BDO AG hat die teuerste Offerte unterbreitet. Ausserdem hat die BDO Beratungsmandate für die landeskirchliche Organisation, weshalb aus Compliance-Gründen von einer Doppelrolle (Revision und Beratung gleichzeitig) abgesehen werden sollte.

Die Lufida Revisions AG hat die preisgünstigste Offerte unterbreitet. Die Offerte der Truvag Revisions AG liegt nur unwesentlich über jener der Lufida Revisions AG.

Von der Qualität her sind die drei Offerten vergleichbar. Dennoch hat der Synodalarat sich entschieden, der Synode zu beantragen, für die nächste vierjährige Amtsperiode 2024–2027 die Lufida Revisions AG zu beauftragen.

Für die Leitung der Revision schlägt die Lufida Revisions AG Herrn Kilian Spörri (Geschäftsführer Lufida Revisions AG) vor. Als dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte sowie Berater von verschiedenen Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen bei

der Lufida Revisions AG und bei seinem früheren Arbeitgeber verfügt er über grosses Wissen und Erfahrungen bei der Prüfung und Beratung von öffentlichen Institutionen.

## **6. Kostenfolgen**

Bisher kostete die ordentliche Revision der Jahresrechnung (inkl. Prüfung von Budget und AFP) durch die Balmer Etienne AG jährlich etwa CHF 6'000.00.

Die Lufida Revisions AG offeriert die ordentliche Revision für CHF 5'800.00 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Die Prüfung von AFP und Budget ist in diesem Betrag enthalten. Hinzu kommen CHF 200.00 bis CHF 400.00 pro Sonder- oder Zusatzkredit.

## **7. Stellungnahme des Synodalrats**

Der Synodalrat schlägt nach Prüfung der Offerten vor, die Lufida Revisions AG als neue Revisionsstelle zu bestimmen. Die Lufida Revisions AG verfügt über die nötige Erfahrung bei Revisionen im öffentlichen Bereich wie auch im kirchlichen Bereich. Die Klarheit und der Detaillierungsgrad der Offerte, aber auch der günstige Preis, sprechen für diese Firma. Ausserdem ist die Lufida Revisions AG mit den Strukturen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche vertraut, da sie lange als Revisionsgesellschaft der Kirchgemeinde Luzern fungierte.

Compliance-Überlegungen sprechen gegen eine Beauftragung der BDO, da diese bereits Beratungsmandate für die landeskirchliche Organisation hat. Damit wäre die BDO – bei Weiterführung gewisser Beratungsmandate – als Revisionsstelle nicht genügend unabhängig.

Die Kosten für die Revision bzw. die Arbeiten der Revisionsstelle sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 bzw. im Budget 2024 enthalten.

## **8. Antrag des Synodalrats**

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beiliegenden Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrats  
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin

Daniel Zbären  
Kirchenschreiber

**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Wahl der Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation**

Luzern, 15. November 2023

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 115 des Organisationsgesetzes,  
auf Antrag des Synodalrats,

**beschliesst:**

1. Die Lufida Revisions AG, Luzern, wird für die vierjährige Amtsdauer 2024–2027 als Revisionsstelle der landeskirchlichen Organisation gewählt.
2. Die Revisionsstelle führt eine ordentliche Revision durch.
3. Der Synodalrat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol  
Synodepräsidentin

Daniel Zbären  
Synodeschreiber